

Präsidiumsbeschluss 3/2016

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2016 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 2/2016 ab dem 01.03.2016 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin Bramham

II. Die 45. Kammer – AS/BK – wird aufgelöst.

B. Verteilung der Eingänge

I. Sachgebiet R

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 12 wie folgt verteilt:

10. Kammer	19,0 %
14. Kammer	47,6 %
24. Kammer	19,0 %
39. Kammer	14,4 %

II. Sachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 3 wie folgt verteilt:

20. Kammer	39,4 %
21. Kammer	13,4 %
29. Kammer	31,5 %
41. Kammer	15,7 %

III. Sachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	12,6 %
5. Kammer	8,8 %
6. Kammer	12,6 %
8. Kammer	8,2 %
27. Kammer	12,6 %
31. Kammer	6,3 %
33. Kammer	12,6 %
36. Kammer	7,5 %
38. Kammer	3,8 %
40. Kammer	7,5 %
44. Kammer	7,5 %

IV. Sachgebiet U

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 9 wie folgt verteilt:

7. Kammer	16,9 %
-----------	--------

13. Kammer	18,2 %
18. Kammer	20,3 %
34. Kammer	10,8 %
37. Kammer	33,8 %

V. Sachgebiete VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 1 und 2 wie folgt verteilt:

15. Kammer	11,2 %
19. Kammer	19,6 %
22. Kammer	11,2 %
25. Kammer	8,4 %
30. Kammer	14,0 %
35. Kammer	11,2 %
42. Kammer	15,4 %
46. Kammer	9,0 %

VI. Sachgebiet P

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 11 wie folgt verteilt:

3. Kammer	42,9 %
9. Kammer	57,1 %

VII. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	32,3 %
17. Kammer	22,6 %
28. Kammer	22,6 %
43. Kammer	22,5 %

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

C. Verteilung der Bestände

Sachgebiete AS / BK

Aus der 45. Kammer werden von den am 29.02.2016 anhängigen Verfahren den folgenden Kammern folgende Sachen zugewiesen, und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht:

der 4. Kammer 18 Sachen, dann
der 5. Kammer 12 Sachen, dann
der 6. Kammer 18 Sachen, dann
der 8. Kammer 12 Sachen, dann
der 27. Kammer 18 Sachen, dann
der 31. Kammer 9 Sachen, dann
der 33. Kammer 18 Sachen, dann
der 36. Kammer 11 Sachen, dann
der 38. Kammer 5 Sachen, dann

der 40. Kammer 11 Sachen.

Die restlichen Sachen werden der 44. Kammer zugewiesen.

D. Allgemeine Bestimmungen

In Nr. 2 wird am Ende folgender Satz angefügt: Wenn bei der Verschiebung von Beständen beim Vor- oder Rückwärtszählen das Ende der Liste, jedoch noch nicht die Gesamtzahl der überzugehenden Sachen, erreicht ist, ist am anderen Ende der Liste weiterzuzählen, bis die Gesamtzahl der überzugehenden Sachen erreicht ist.

E. Ehrenamtliche Richter

Die ehrenamtlichen Richter der 45. Kammer werden wie folgt zugewiesen:

I. Vertreter der Arbeitgeber:

1. ./ der 4. Kammer als lfd. Nr. 6,
2. ./ der 31. Kammer als lfd. Nr. 5,
3. ./ der 33. Kammer als lfd. Nr. 6 und
4. ./ der 38. Kammer als lfd. Nr. 5.

II. Vertreter der Versicherten:

1. ./ der 4. Kammer als lfd. Nr. 6,
2. ./ der 6. Kammer als lfd. Nr. 6,
3. ./ der 27. Kammer als lfd. Nr. 6,
4. ./ der 31. Kammer als lfd. Nr. 6,
5. ./ der 33. Kammer als lfd. Nr. 6 und
6. ./ der 38. Kammer als lfd. Nr. 6.

Gelsenkirchen, 29.02.2016

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen